

Anstellungsbedingungen 2026

(für gesamtes Personal, das nach dem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt ist)

Arbeitsvertragliches

Probezeit	3 Monate						
Regelarbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> - 8.24 Std./Tag oder 42 Std./Woche bei 100 % Pensum (bei Teilzeit reduziert sie sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad) - grundsätzlich gleitende Arbeitszeiten in Anpassung an die Bedürfnisse der Arbeitgeberin und in Absprache innerhalb des Teams - feste Arbeitszeiten bei Forst, Werkhof und Repol 						
Pausen	- generell 20 Minuten pro Tag bei 100 % Pensum und in der wöchentlichen Sollarbeitszeit inbegriffen (bei Teilzeit reduziert sie sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad)						
Kündigungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> - während Probezeit: auf Ende der nachfolgenden Kalenderwoche - im 1. Dienstjahr: 1 Monat - ab 2. Dienstjahr: 3 Monate 						
Lohn	<ul style="list-style-type: none"> - Lohnauszahlung nach Terminplan - Bruttojahreslohn wird in 13. Monatslöhnen ausbezahlt 						
Ferien pro Kalenderjahr	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">bis 60. Altersjahr</td> <td style="text-align: right;">25 Arbeitstage</td> </tr> <tr> <td>ab 61. Altersjahr</td> <td style="text-align: right;">30 Arbeitstage</td> </tr> <tr> <td>MA mit Besoldungsstufen 8, 9 und 10</td> <td style="text-align: right;">30 Arbeitstage</td> </tr> </table>	bis 60. Altersjahr	25 Arbeitstage	ab 61. Altersjahr	30 Arbeitstage	MA mit Besoldungsstufen 8, 9 und 10	30 Arbeitstage
bis 60. Altersjahr	25 Arbeitstage						
ab 61. Altersjahr	30 Arbeitstage						
MA mit Besoldungsstufen 8, 9 und 10	30 Arbeitstage						
Feiertage	Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag						
Weihnachten/Neujahr und Brückentage	<p>Die Büros der Verwaltung sind geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel über die Feiertage (24. Dezember bis 2. Januar) - Freitag nach Auffahrt <p>Der Gemeinderat kann weitere Brückentage festlegen. Die ausfallende Arbeitszeit ist individuell vorzuholen.</p>						

Versicherungen

AHV/IV/EO	- 5.30 % je für AN und AG (AN = Arbeitnehmende, AG = Arbeitgeberin)
ALV	- 1.10 % je für AN und AG bis zu einem jährlichen Einkommen von Fr. 148'200.00
Berufs- und Nichtberufsunfall	Vollumfänglicher Deckungsschutz für NBU ab mindestens 8 Arbeitsstunden pro Woche. Prämie vollumfänglich durch die Gemeinde Wettingen bezahlt.
Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall	<ul style="list-style-type: none"> - 100 % des Nettolohnes ab 1. Tag während 3 Monaten, danach 80 % für weitere 21 Monate bei Krankheit - 100 % des Nettolohnes ab 1. Tag während 3 Monaten, danach 80 % für weitere 21 Monate bei Unfall, sofern wöchentliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt <p>Prämie vollständig durch die Gemeinde Wettingen bezahlt.</p>
Elternzeit	- bezahlter Urlaub von 12 Arbeitstagen bei 100 % Pensum (bei Teilzeit reduziert er sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad)
Mutterschaft	Der Mitarbeiterin wird während des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs das bisherige Gehalt während 16 Wochen ausbezahlt.

Militärdienst und andere Dienstleistungen	Während der Dauer des ordentlichen Militärdienstes, Zivildienst, Zivilschutz oder Beförderungsdienstes, haben die Mitarbeitenden Anspruch auf die volle Besoldung. Während der Rekrutenschule erhalten die Mitarbeitenden mit Unterstützungspflicht 80 % und ohne Unterstützungspflicht 50 % der Besoldung.			
Pensionskasse (www.pke.ch)	- Koordinationsabzug 1/3 des Jahreslohnes, max. Fr. 30'240.00 - sämtliche Freizügigkeitsleistungen müssen eingebracht werden - Eintrittsschwelle BVG: Fr. 22'680.00			
Pensionskassenbeiträge in % des beitragspflichtigen Jahresverdienstes (Basisplan):				
Alter	Versicherte	Gemeinde	Total	
18 – 65	0.68	1.02	1.70	Risikobeiträge
25 – 34	5.40	8.10	13.50	Sparbeiträge
35 – 44	6.60	9.90	16.50	Sparbeiträge
45 – 54	9.80	14.70	24.50	Sparbeiträge
55 – 65	11.20	16.80	28.00	Sparbeiträge
Die Gemeinde Wettingen beteiligt sich an den ordentlichen Jahresbeiträgen mit 60 %, die Angestellten bezahlen 40 %.				

Sonstige Leistungen

Verpflegung	Gratis-Kaffee, Früchte und Wasserstation im Pausenraum im Rathaus
Aus- und Weiterbildung	Beteiligung nach Reglement
Parkplätze	- Monatsbeitrag Fr. 40.00 / parkberechtigt in der Zone A in Wettingen - Monatsbeitrag Fr. 50.00 / parkberechtigt im Zentrumsparkhaus (nur für Soziale Dienste und Repol)
Veloraum	Abschliessbare Veloräume stehen zur Verfügung
REKA-Card	Bezugslimite Fr. 600.00 pro Jahr - Rabatt 20 %
Aargauer Wanderwege	Diverse Rabatte (u. a. SchweizMobil, TRANSA, NIKIN, LOWA, Schweizer Jugendherbergen)
Physioflex Wettingen	Jahresmitgliedschaft im Fitnesscenter Physioflex zu reduzierten Preisen
Galerie im Gluri Suter Huus	Nachlass von 10 % auf den Listenpreis der Kunstwerke in der Gemeindegalerie 'Galerie im Gluri Suter Huus' (beim Ausfüllen des Kaufvertrags vor Ort anzugeben)
Tägi Wettingen	Gratiseintrittskarten für Bäder (ohne Sauna) und Eisbahn / gilt nicht für Angehörige von Mitarbeitenden (Limitierung auf drei Karten)
Treueprämien	Treueprämie bereits nach drei Dienstjahren
Brands for Employees	Angebote der beliebtesten Marken aus Multimedia, Sport, Haushalt, Mode, Reisen und mehr zu attraktiven Preisen
Diverse Firmenanlässe	Get-together, Betriebsausflug, Teamessen etc.